

Subernial-Verlautbarungen.

(2)

N. 1205.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 279.

St. G. B.

der Verkaufs-Versteigerung verschiedener, im Bezirke Pirano liegender, theils dem Religions-, theils dem Bruderschaftsfonde gehöriger Gebäude.

In Folge eines hohen Hoffammer-Präsidial-Decretes vom 10. July d. J., Nr. 568 wird am 30. October d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale des k. k. Rentamtes Pirano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Pirano gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschaftsfonde gehörigen Gebäude geschritten werden, als:

1. des unter dem Glockenthurme und Conscr. Nr. 391 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Klafter 8, 1', 10'', geschätzt auf 191 fl. 32 fr.
2. des in der Gegend Strazonelle unter dem Consc. Nr. 316 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 3, 2', 7'', geschätzt auf 190 fl. 2 fr.
3. des in der Gegend Figarola gelegenen Stalles, im Flächenmaße von Quad. Klafter 10, 1', 8'', geschätzt auf 164 fl. 26 fr.
4. des neben der Klosterstiege unter dem Consc. Nr. 386 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 10, 1', 5'', geschätzt auf 709 fl. 10 fr.
5. des in der Gegend Raspo unterm Consc. Nr. 416 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 6, 3', geschätzt auf 216 fl. 2 fr.
6. des neben dem Klostergarten gelegenen Stalles, im Flächenmaße von Quad. Klafter 11, 3', 2'', geschätzt auf 94 fl. 4 fr.
7. des in der Gegend Punta unter dem Consc. Nr. 885 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 15, 3', 2'', geschätzt auf 548 fl. 12 fr.
8. des unter Raspo's Mauern und dem Consc. Nr. 415 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 4, 1'', geschätzt auf 136 fl. 32 fr.
9. des neben dem Klostergarten gelegenen Magazins, im Flächenmaße von Quad. Klafter 15, — 7'', geschätzt auf 96 fl. 26 fr.
10. des in der Gegend Punta unter dem Consc. Nr. 26 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 14, 3', geschätzt auf 408 fl. 36 fr.
11. des in der Gegend Punta gelegenen kleinen Stalles, messend Quad. Klafter 11, 2', 7'', geschätzt auf 120 fl. 56 fr.
12. des in der Gegend Punta unter dem Consc. Nr. 14 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 8, 4', 9'', geschätzt auf 389 fl. 52 fr.
13. des in der Gegend S. Andrea gelegenen Haustheiles, bestehend aus dem Erdgeschoße und aus dem ersten Stocke, unter dem Consc. Nr. 194, messend Quad. Kl. 4, 4', 1'', geschätzt auf 88 fl. 32 fr.

14. des in der Spital = Gegend unter dem Consc. Nr. 359 gelegenen Hauses, messend Quad. Kl. 10, 2', 7'', geschätzt auf . . . 488 fl. 50 fr.
15. des in der Spital = Gegend unter dem Hospitium S. Bernardo gelegenen Magazins, messend Quad. Klafter 16, 3', 8'', geschätzt auf 182 fl. —
16. des in der Brücken = Gegend unter dem Consc. Nr. 356 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 43, — 4'', geschätzt auf . . . 556 fl. 48 fr.
17. des in der Gegend Murzana unter dem Consc. Nr. 583 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 14, 4', 2'', geschätzt auf . . . 236 fl. 40 fr.
18. des in der Gegend S. Andrea unter dem Consc. Nr. 184 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 10, 4', 7'', geschätzt auf . . . 218 fl. 28 fr.
19. des in der Gegend Punta unter dem Consc. Nr. 125 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 7, 3', geschätzt auf . . . 80 fl. 48 fr.
20. des in Castelvenero unter dem Consc. Nr. 29 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 10, 3', geschätzt auf . . . 25 fl. 4 1/2 fr.
21. des in Castelvenero unter dem Consc. Nr. 26 gelegenen Häuschens, messend Quad. Kl. 12, 4', geschätzt auf . . . 29 fl. 25 1/2 fr.

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausbeboten und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. H. Commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf M. M. und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte

aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufteu, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität verpfändet, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Ubergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufs- Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Triest am 4. September 1826.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Provinzial-Commission.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,

k. k. Subermial-Präsidial-Secretär.

B. 1204.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 278.

(3)

St. G. B.

der Verkaufs-Versteigerung verschiedener, in der Gemeinde Racievas im Bezirke Parenzo liegender, dem Bruderschafts-Fonde gehöriger Realitäten.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 10. dieß, N. 556 St. G. B., wird am 5. October 1826 in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale des k. k. Rentamtes zu Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, in der Gemeinde Racievas im Bezirk Parenzo gelegenen, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden, als:

1. des Bugazza genannten, im Thale Dracovaz liegenden Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch 424 Quad. Kl., geschätzt auf 36 fl. 24 fr.
2. des Blagarizza genannten, in der Gegend Monto Precali liegenden Ackergrundes, im Flächenmaße von 861 Quad. Kl., geschätzt auf 15 fl. 24 fr.
3. des in der Gemeinden Dracovaz liegenden Kellers, messend 23 Quad. Kl., geschätzt auf 29 fl. 12 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgetothen, und dem Meistbiete-

thenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. H. Commission, überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf W. M. und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wölte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte Varenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Eriest am 25. August 1826.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Sigmund Ritter v. Mosmilern,

k. k. Subernial-Präsidial-Secretär.

3. 1240. **Verlautbarung.** **Nr. 18221.**
Wegen Wiederbesetzung des Peintnerischen Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 80 fl. 54 fr. Metall-Münze.

(2) Es ist dermahl das, von dem gewesenen k. k. Postwagens-Expeditör zu Laibach, Michael Peintner, gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. 54 fr. Metall-Münze, erledigt, zu dessen Genusse vorzugweise dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermanglung aus dem Markte Innichen in Tyrol gebürtige, studierende arme Knaben berufen sind.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Lauffcheine, mit dem Stammbaume, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, mit dem Beweise über die überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Kuhpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche verlässlich bis Ende October dieses Jahres bey diesem Subernium zu überreichen.
Vom k. k. kaiserlichen Subernium zu Laibach am 21. September 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1216. **(3)** **Nr. 5533.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Wolf, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seinem am 9. July 1826 hier zu Laibach verstorbenen Vater Franz Wolf, Regiments-Büchsenmacher, die Tagsatzung auf den 30. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewis anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 19. September 1826.

Ämthliche = Verlautbarungen.

3. 1221. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 3979.**

(3) In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 14. l. M., 3. 18114, wurde genehmiget, daß am 21. l. M. das städtische Schweinwaggefäß auf weitere 3 Jahre verpachtet werde. Die Pachtlustigen werden somit eingeladen, zu dem Ende am obgedachten Tage um 10 Uhr Früh am Rathhause zu erscheinen.

Magistrat Laibach am 29. September 1826.

3. 1220. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 3976.**

(3) In Folge Genehmigung der hohen Landesstette ddo. 14. l. M., 3. 18116, wird am 21. l. M. die öffentliche Verpachtung des städtischen Zulandungs-Gefäßs auf weitere 3 Jahre vorgenommen werden.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, zu dem Ende am gedachten Tage um 3 Uhr Nachmittags am Rathhause zu erscheinen.

Magistrat Laibach am 29. September 1826.

3. 1202. **Verlautbarung.** **(3)**

In der Ämthkanzley der Staatsherrschaft Adelsberg werden am 23. October 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die herrschaftlichen Zehente in den Gemeinden Unter-, Ober-Goshana, Wuje, Raal, Neverte, Neudirnbad und Verbou, dann die Wiese Schupenza u Dernouskech Rebrech und u Jeschzi zu Feistrig, dann die Alpe Skolzi Rebar auf Sechs Jahre, seit 1. November 1826 bis letzten October 1832, licitando verpachtet

werden, bey welcher die Zehentholden ihr gesetzliches Einstandsrecht geltend zu machen haben. Verm. Amt der Staatsberrschafft Adelsberg am 20. September 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1199.

E d i c t.

Nr. 515.

(3) Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hierdurch kund gemacht: Es sey auf mündliches Anlangen des Herrn Anton Pestotnig, Curat zu Kosain, in die executive Feilbietung der, dem Jerni Janeschitsch zu Zikava gehörigen, dem löbl. Gute Weixelbach dienbaren halben Hube und der hiebey befindlichen Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche v. 17. October 1825 schuldigen 94 fl. 55 kr. M. N. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, auf den 21. October, 21. November und 22. December 1826, jederzeit Früh um 10 Uhr in loco Zikava mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obbenannte Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert pr. 1246 fl., und die Fahrnisse nicht um 202 fl. 50 kr. an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Feilbietung unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon Kauflustige mit dem Bemerkten verständiaet werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. August 1826.

Z. 1090.

(3)

Nr. 1301.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der minderjährigen Caspar Jescheg'schen Kinder und Erben von Untergamling, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Gült Weisach sub Urb. Nr. 65 zinsbaren, zu Obergamling gelegenen 113 Hube, und der ebendahin sub Urb. Nr. 66 1/2 dienbaren, auch dort gelegenen Käusche sammt An- und Zugehör, und des Mobilarsvermögens des Lorenz Jescheg gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 20. September, 18. October und 18. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der feilgebothenen Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß selbe, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 13. August 1826

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1214.

E d i c t.

Nr. 1536.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe über Ansuchen des Franz Macher von Kerndorf, als Cessionär des Michael und der Maria Rikel von Altbacher, in die executive Versteigerung der, dem Georg Krauland von Oberlofwin gehörigen, sammt einigen unbedeutenden Fahrnissen auf 294 fl. 30 kr. geschätzten behauzten Hubrealität gewilliget, und die Tagsetzungen am 5. October, am 6. November und am 6. December l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 31. August 1826.

Nr. 1209.

E d i c t.

Nr. 1702.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Abhandlungs- und Pupillar-Instanz, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Rodmann, Vormundes der minderj. Catharina Laurentschitsch, Universalerbin ihres älterlichen Joseph und Margareth Laurentschitsch'schen Real-Nachlasses, in die öffentliche Versteigerung desselben, als: des Hauses sammt Keller und Stallgebäude sub Cons. Nr. 166; im Markte Wipbach dienstbaren Realitäten, als: des Ackerß u Goschkim, des Ackerß u Jenschzach, des Gemein. Antbeils na novim Puli, des Ackerß und Weingrundes per Semli, per Slappi, zwey Gemeinanteile u Kleiniki, dann des Gerümpes pod Skolem u huobenim breizi gewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 17. October d. J. Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzley bestimmt worden. Sämmtliche Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden werden um den Inventarial. Schätzungswertß pr. 795 fl. ausgerufen, und eine zehnjährige Zahlungsfrist des Meistbotes gegen pragmaticalmäßige Sicherheit und 5 o/o Verzinsung zugestanden. Die übrigen Picitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzley alhier eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 26. August 1826.

Nr. 1207.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 594.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joh. Michael Reinhart zu Adelsberg, als Gewaltsträger des Rochus Pauer, Rothgärbermeisters zu Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Michael Spiller zu St. Michl gehörigen, gerichtlich auf 2500 fl. So fr. C. N. geschätzten behäuten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 21. August, 20. September und 23. October d. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte St. Michael mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese halbe Hube bey der ersten oder zweyten Picitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger, Johann Dolles von Pandoff und Herr Johann Spiller zu Grafenbrun, insbesondere durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 10. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauf-
lustiger gemeldet, daher zur dritten geschritten werden wird.

Nr. 1211.

E d i c t.

Nr. 1777.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Janaj Modez von Kendorf bey Oblat, als Georg Modez'schen Universal-Erben, in die executive Versteigerung der, dem Barthelmä Kofabeu zu Dredouza gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 844, Rect. Nr. 81 vorkommenden, auf 549 fl. gerichtlich geschätzten Untersasses, bestehend aus dem Hause Nr. 25 in Dredouza, Latnia, Hof und Garten, aus dem Sorten Verth na Gmainzi und Aker u Hraschzach na Berschini, dann des im Bergrecht's Grundbuche sub Nr. 1038 vorkommenden, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Bergrechtsgrundes Braida na Paski, zogen aus einem gerichtlichen Vergleiche vdo. 2. July 1818 schuldigen 407 fl. 36 kr. sammt Interessen und Gerichtskosten gewilliget, und hierzu drey Versteigerungstermine im Orte der Realität, und zwar am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagte Pfandgüter bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzwertß oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswertße hintan gegeben werden würden.

Hiezu werden alle Kaufs Liebhaber und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung und Geltendmachung ihrer nach dem b. G. B. zustehenden Rechte vorgeladen. Ubrigens können die Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 9. Sept. 1826.

§. 1215. **Vorru f u n g s - E d i c t.** (2)
 Von der Bezirks-Obrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiöns-, dann Landwehrmänner und Reserve-Flüchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen, als:

| Haus Nr. | Vor- und Zunahme | Geburtsort | Alter | Stand | Profession | Eigenschaft. |
|----------|---------------------|------------------|-------|-------|------------|-------------------------|
| 15 | Georg Jonke | Hohenegg | 29 | ledig | ohne | Rekrutirungsflüchtling. |
| 13 | Georg Markovitsch | Harnberg | 29 | " | " | do. |
| 22 | Matthias Jourmann | Rieg | 33 | " | " | do. |
| 4 | Paul Escherne | Hirsgruben | 30 | " | " | do. |
| 11 | Georg Rump | Unterdeutschau | 30 | " | " | do. |
| 3 | Andre Magese | Gatschen | 21 | " | " | do. |
| 7 | Nikolas Muchvitsch | Seela | 28 | " | " | do. |
| 2 | Johann Stimesz | Mertouz | 26 | " | " | do. |
| 8 | Blas Gasparitsch | Wosail | 26 | " | " | do. |
| 29 | Jakob Jescheunig | Neuwinkel | 18 | " | " | Conscriptiönsflüchtling |
| 1 | Joseph Jatschig | Jatschige | 22 | " | " | do. |
| 19 | Johann Rump | Rusbach | 21 | " | " | do. |
| 1 | Matthias Schmuck | Pachina | 31 | " | " | do. |
| 8 | Johann Medig | Ultsaag | 23 | " | " | do. |
| 24 | Georg Jonke | Krapfensfeld | 24 | " | " | do. |
| 42 | Joseph Breiditsch | Piensfeld | 19 | " | " | do. |
| 36 | Andre Jatlitsch | Nesselthal | 35 | " | " | do. |
| 3 | Michael Stampfl | Niedertiefenbach | 29 | " | " | Landwehrmannsflüchtling |
| 18 | Michael Morscher | Ultsaag | 32 | " | " | do. |
| 5 | Matthias Petschauer | Neubacher | 27 | " | " | do. |
| — | Matthias Lakner | Obermösel | 41 | " | " | do. |
| 10 | Anton Zurl | Glausvilas | 24 | " | " | do. |
| 12 | Georg Escherne | Hornberg | 27 | " | " | Reserveflüchtling. |
| 26 | Joseph Moörinn | Suchenrauther | 26 | " | " | do. |
| 18 | Andre Morscher | Ultsaag | 28 | " | " | do. |
| 8 | Andre Strigel | Krapflern | 27 | " | " | do. |
| 10 | Johann Ladinger | do. | 38 | " | " | do. |
| 4 | Johann Luscher | Mitterdorf | 35 | " | " | do. |
| 1 | Peter Strigel | Ultsaag | 31 | " | " | do. |
| 4 | Jakob Marintsch | Suhor | 27 | " | " | do. |
| 7 | Martin Pistur | do. | 30 | " | " | do. |
| 6 | Anton Raifesch | Pottol Hrib | 22 | " | " | do. |
| 9 | Anton Vifag | Verch | 28 | " | " | do. |
| 1 | Matthias Raifisch | Fischenpoll | 38 | " | " | do. |
| 3 | Martin Klaritsch | Martouz | 17 | " | " | do. |
| 1 | Gregor Vifag | Hrib | 27 | " | " | do. |

Dieselben haben sich demnach binnen 3 Monathen, von heute an gerechnet, sozwe-
 wif bey dieser Bezirks-Obrigkeit zu stellen und über ihre Entweichung zu rechtferti-
 gen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen sie nach den bestehenden Vor-
 schriften und dem allerhöchsten Auswanderungspatente fúrggegangen werden würde.

Bezirks-Obrigkeit Gottschee den 28. September 1826.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1241.

K u n d m a c h u n g

Nr. 18862.

des k. k. iyyrischen Landesguberniums zu Laibach.

Die Mailänder Scudi werden mit 1. Februar 1827 außer gesetzlichen Umlauf gesetzt.

(2) Laut des hohen Hofkammerdecretes vom 1. September d. J., Z. 32910, ist es beschlossen worden, die nach dem neuen lombardisch-venetianischen Münztariffe noch in der Circulation befindlichen Mailänder Scudi sammt ihren Unterabtheilungen außer gesetzlichen Umlauf zu setzen.

Da die Mailänder Scudi auch in diesem Gouvernements-Gebiethe gegenwärtig noch in Folge des Münztariffes vom Jahre 1818 gesetzlich circuliren, so werden die gedachten Münzen auch dießlands außer Umlauf gezogen, und es wird der Termin, binnen welchem diese Münzen bey den Staatscassen noch angenommen werden dürfen, vom 1. October d. J. bis Ende Jänner 1827 hiemit festgesetzt.

Uebrigens werden diese Münzen nach dem Münztariff vom Jahre 1818, und zwar der Mailänder ganze Scudo zu 1 fl. 45 2/4 kr. W. W., der halbe Scudo zu 52 3/4 kr. W. W. bis zum Ablauf des obgenannten Termines bey den Staatscassen angenommen werden, so wie man als Einwechslungs-Cassen insbesondere die Cameral-Casse in Laibach und das Filial-Cameral-Zahlamt in Klagenfurt zu bestimmen findet.

Dieses wird zur genauesten Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 26. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1235.

(2)

Nr. 5766.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, wider Franz Gregel, als Vormund des minderjährigen Serniz, wegen 5324 fl. 47 kr., in die öffentliche Versteigerung der, auf 208 fl. 31 kr. geschätzten Elisabeth Serniz'schen Verläßmobilien gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. und 28. October, dann 11. November l. J. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem, in der Stadt gelegenen Hause Nr. 170 mit dem Beyfalle bestimmt worden, daß jene Mobilien, die weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach den 20. September 1826.

Z. 1222.

(2)

Nr. 6205.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey

(Zur Bepl. Nr. 81 d. 10. October 826.

B

von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Elisabeth Serniz, gewesene bürgl. Handelsfrau alhier, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 12. Jänner 1827 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Repeschiz, unter Substituierung des Dr. Lindner, bey diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 15. Jänner 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Sept. 1826.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1239.

EDITTO.

Nr. 6500.

Di Concorso per li vacanti posti di pubblico fontanaro collo stipendio d'annui f. 500, e di due Ispicienti dei pubblici lavori di fabbriche e strade collo stipendio di f. 400, per ciascuno.

(2) Compiaciutasi Sua Imperiale Regia Apostolica Maestà di approvare la sistemazione del posto di pubblico fontanaro per la Città di Trieste coll' annuo stipendio di f. 500, e quelli di due posti di Ispicienti per i pubblici lavori di fabbriche, strade, ed acque della Città stessa coll' annuo stipendio di f. 400 per ciascuno; si porta ad universale notizia, che incretamente a Decreto dell' Eccelso I. R. Governo del Litorale dd. 9 Settembre 1826 N. 16650 viene aperto il concorso per la nomina ai suddetti tre impieghi, quale resterà aperto sino al giorno 30 Ottobre a. c.

Gli aspiranti insinueranno le loro Suppliche corredate degli opportuni ricapiti a quest' I. R. pol. econ. Magistrato coi quali dovranno provare oltre al possesso delle lingue italiana e tedesca, di aver la conoscenza delle Matematiche almeno elementari, la capacità nel disegno, e la pratica sostenuta in attività di lavoro presso qualche I. R. Dicastero tecnico, o presso d' un approvato ingegnere civile.

Gli aspiranti al posto di fontanaro poi dovranno far constare la loro pratica abilità nella composizione dei meccanismi per le pompe d'ogni genere, e delle condotture dei Aquedotti essendo dovere di quest' Impiegato di prestarsi personalmente alla parte meccanica e materiale dei lavori.

Trieste li 23 Settembre 1826.

I G N A Z I O D E C A P U A N O,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo

Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pol. Econ.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1224.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 653. et 932.

(2) Von dem Bez. Gerichte der Staats Herrschaft Freudenthal, als Concurshinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner, als Leopold Dietrich'schen Concursmassa-Verwalter, in die öffentliche Feilbietung der zur diesfälligen Concursmassa gehörigen, dem Gute Scrobelhof einverleibten Gült Ischple, sub Urb. Fol. 114116, Rect. Nr. 6 dienstbaren, zu Oberlaibach liegenden und gerichtlich auf 745 fl. 15 kr. M. M. geschätzten 21 kr. 2 1/6 pf. Hube, gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird nunmehr bey dem Umstande, daß das Hochobl. k. k. Inner-Ost. k. k. Appell. Gericht den von dem Cridator Leopold Dietrich wider den eingeleiteten Verkauf der Sant. Realitäten ergrieffenen Recurse, in Folge Decrets ddo. 9. Erh. 20. l. M., Nr. 10808, nicht Statt zu geben, und die recurrite erstriechliche Verfügung zu bestätigen befunden habe, die diesermwegen auf den 26. d. M. ausgeschriebene, jedoch sistirte zweyte Feilbietungstagsatzung auf den 24. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach mit dem Anhang anberaumt, daß, wenn diese 21 kr. 2 1/6 pf. Hube auch bey der zweyten Picitation nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die dritte Feilbietung bis zur Ver nögensvertheilung verschoben bleiben, und erst auf besonderes Einschreiten nach Gutachten der Gläubiger ausgeschrieben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und die Schätzung inswischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massaverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Freudenthal den 21. September 1826.

3. 1236.

(2)

Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des unter 14. Juny d. J. in der Stadt Krainburg verstorbenen Valentin Rechberger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bey der auf den 20. October 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu diesem Ende angeordneten Tagsatzung sogleich anzumelden und darzutun, als sie im Widrigen die nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Bez. Gericht Kieselstein den 27. September 1826.

3. 1228.

E d i c t.

Nr. 2103.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Martin Marouth von Zbeuz de praes. 29. August l. J. Nr. 2103, in die nachmalige executive Versteigerung der, zur Verlaßmasse des Georg Micheuz gehörig gemesenen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 117 zinsbaren, auf 922 fl. 50 kr. geschätzten, und bey der am 24. July l. J. abgehaltenen zweyten Picitation von dem Thomas Terina um

924 fl. 50 kr. erstandenen 1/4 Hube, wegen nicht erlegten Meißbotbes, auf Gefahr und Unkosten des saumseligen Ersteherß gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Picitationstagsagung auf den 2. November l. J. in loco Unterloitsch um 9 Uhr Früh mit dem Anhange angeordnet worden, daß bey selber die gedachte 1/4 Hube auf Gefahr und Unkosten des Ersteherß Thomab Ferina um jeden Anboß hintan gegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen durch Edicte verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg den 31. August 1826.

§. 1213. Feilbietungs-Edict. Nr. 660.

Vom Bezirksgerichte Staatsberrschaft Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Sodia von Seebach, in die executive Feilbietung der, den Brüdern Valentin und Joseph Mandels, gehörigen, zu Zellach Haus-Nr. 8 bebauten, der Cameralberrschaft Beldeß Urb. Nr. 279 dienstbaren, gerichtlich auf 657 fl. 20 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. May, intabulato 15. September 1815 schuldigen 215 fl. 28 kr. M. M. gewilliget, und deren Urhaltung auf den 18. September, 18. October und 20. November l. J., jedesmahl Vormittags, von 9 bis 12 Uhr, im Orte zu Zellach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte ganze Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Staatsberrschaft Beldeß den 8. August 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird daher die zweyte am 18. October 1826 Früh um 9 Uhr verläßlich vorgenommen werden.

§. 1208. Feilbietungs-Edict. Nr. 660.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Dollenz, von Präwald, nomine der Kirche b. Ulrichs zu Ubeltsku, in die executive Feilbietung der, dem Anton Premru, vulgo Blaschkeu, von Präwald gehörigen, gerichtlich auf 577 1/2 fl. 42 kr. C. M. geschätzten Realitäten und Fahrnisse, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden an der Commercialstraße, dann mehrerer Acker und Wiesen, wegen schuldigen 88 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 22. August, 23. September und 24. October d. J. um 9 Uhr Früh im Orte Präwald mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Picitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Creditoren durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 4. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung ist nichts an Mann gebracht worden, daher zur dritten geschritten werden wird.

§. 1210. Feilbietungs-Edict. Nr. 1749.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kristan von Wipbach, als Sessionär seines Vaters Vincenz Kristan, wegen ihm schuldigen 300 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Schmuß von Semona eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenden, dem Guts Clapp eindienenden, und auf 314 fl. 48 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker sa Verth, Acker Hrib und Acker Latnik genannt, mit Weinreben, im Executionswege bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den 30. October, 30. November und 30. December d. J., jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Semona, mit dem Anhange des 326 §. a. G. D. festgesetzt sind, so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 30. August 1826.

Der Veräußerung der Stahrenberg'schen Dominical-Parzellen betreffend.

Am 7. November 1826 werden in dem Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes die Dominical-Parzellen der Cameral-Herrschaft Stahrenberg im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission versteigerungsweise verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags-Kubriken dieses Dominical-Körpers sind:

- a) Die Grundherrlichkeit über 82 Unterthanen, welche sich in 11 Bauern, 25 Häusler mit eigenen Grundstücken, 12 ledige Grundstücksbesitzer, deren Haupt-Realitäten unter fremde Herrschaften gehören, 21 Vogtholden und 13 Lehen-Unterthanen theilen. Von diesen Unterthanen wird bezogen: an jährlichen unveränderlichen Geld-Gaben: 118 fl. 3 $\frac{1}{4}$ kr.; an reluirtem Küchendienste: 15 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr.; und an Naturalkörnerdienste; 7 28/64 4/5 Megen Weizen, 56 51/64 1/5 Megen Korn, 145 7/64 1/5 Megen Haber. Das 10percentige Laudemium bey Besitzveränderungen unter Lebenden, das 10percentige Mortuarium bey Veränderungen durch Todfälle sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen. Die 12percentige Lehentaxe vom Schätzungswerthe der lehenbaren Körper bey Veränderungen in der Person des Vasallen, und die 6percentige bey Veränderungen des Lehensherrn nebst den herkömmlichen Taxen an Relevien und die Schutzsteuer pr. 15 kr. von jeden der bey den Unterthanen wohnenden Inleuten.
- b) Die Gerichtsbarkeit sowohl in- als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den bestehenden Verordnungen abgeheischt werden.
- c) Die ausschließende Jagdbarkeit auf einen Umkreis von 1 $\frac{1}{2}$ Stunde.

Als Ausrufspreis ist die Summe von 4000 fl. Sage: Vier Tausend Gulden Conventions-Münze festgesetzt worden.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle der unmittelbaren Erstehung vom Staate die mit Regierungs-Circular-Verordnung ddo. 27. April 1818 kund ge-

macht allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieses Dominical-Körpers für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kaufslustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 400 fl. Conventions-Münze zu Händen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Conventions-Münze lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbieter für den Fall der Ratification des Verkaufes, in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Raten-Zahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Versteigerung, so wie dem Meistbieter, wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschעהener Verweigerung derselben zurück gestellt werden.

Der Erstehet hat übrigens das Vestboth, wenn er selbes nicht gleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf von Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Jahres-Rechnungen, die umständliche Beschreibung dieses feilgebothenen Dominical-Körpers, und die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. obderennischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Linz am 27. August 1826.

B. 1232.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 273.

St. G. B.

(1) Die Veräußerung der Stephani-Amts-Parzellen betreffend.

Am 7. November 1826 wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes das selbstständige Dominium unter dem Nahmen: Stephani-Amts-Parzellen, im Hausruckreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags-Rubriken dieses Cameral-Dominiums sind:

- A. Die Grundherrlichkeit über 34 Bauern, 40 Häusler mit eigenen Grundstücken, und 13 ledige Grundstücks-Besitzer, deren Hauptrealitäten fremden Herrschaften unterthänig sind. Von diesen Unterthanen bezieht das Dominium an unveränderlichen Urbarrial-Gaben 103 fl. 3 1/2 kr., und an Natural-Dienst 8 38/64 fl. Mehen Haber, ferner das 10percentige Laudemium vom Realvermögen bey freyen Käufen, Tausch-, Uebergabs-, Justifications- und Annehmens-Verhandlungen, und das 10percentige Mortuarium vom liegenden und fahrenden Vermögen bey Besitzveränderungen durch Todfälle.
- B. Die Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über die eigenen Unterthanen, wofür die Taxen nach den bestehenden Normalien entrichtet werden.
- C. Das Fajrecht bey 3 Wirthen,
- D. und die Inleutsteuer, welche die bey den Unterthanen wohnenden Inleute mit 15 Kreuzer jährlich pr. Kopf zu entrichten haben.

Als Ausrufspreis ist die Summe festgesetzt worden mit 4000 fl., Sage: Vier Tausend Gulden Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit dem Regierungs-Circulare ddo. 27. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 400 fl. Conventions-Münze zu Handen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Metall-Münze lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte Sicherstellungsurkunde beyzubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Kaufes, in den Kauffchilling eingerechnet, den übrigen Kaufwerbem wird sie nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich nach geschעהner Verweigerung zurückgestellt werden.

Der Ersteher hat den Kauffchilling zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe des Gutes zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufsten Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf

vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Jahresrechnungen, die Gutsbeschreibung und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der kais. königl. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Linz am 27. August 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 1212.

Edict. ad Nr. 1779.
(1) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sey über Ansuchen des Ignaz Nodetz von Neudorf bey Oblak, als Georg Nodetz'schen Universals-Erben, in die executive Versteigerung der dem Blasch Trost von Oredhouza gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Fol. 828, Rectif. Nr. 67 dienstbaren, gerichtlich auf 1709 fl. M. M. geschätzten Realitäten, bestehend aus dem Hause Nr. 29 in Oredhouza, einer Mahlmühle, Stallung und Heuboden, Nebenlag vor dem Hause; aus dem Unterlag-Acker und Weingrund pred hischo, Weingrund Krishauka, und Weingarten nad Krishauko; aus dem Gestrüppe Meja u' Rabelskim Berdi, — dann dem Gestrüppe Merselza, — wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche ddo. 2. Julo 1818 stuldigen 508 fl. 12 1/2 kr., sammt 500 Interessen seit 1. October 1823, von 401 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Tagsausagen im Orte der Realität, und zwar: am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn besagtes Pfandgut bey der ersten oder zweyten Veräußerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden alle Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger gemäß §. 462 b. G. B. zur Verwahrung ihrer Rechte eingeladen. — Uebrigens können die Citationss-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 9. September 1826.

§. 1217

Feilbietungsbedict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekanntgemacht: Es sey über Ansuchen des Andre Sterjanz in die executive Feilbietung der dem Anton Sterjanz gehörigen, zu Sittichdorf gelegenen, der Staats-Herrschaft Michelsstätten sub Urb. 387 dienstbaren, gerichtlich auf 997 fl. — M. M. geschätzten zwey Stuben sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der auf 91 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. August 1821 stuldigen 183 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 25. October, 24. November und 23. December l. J., jedesmahl und zwar für die Realitäten Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte Sittichdorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsausagen um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kaufsflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Citationssbedingnisse täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 22. September 1826.

3. 1242.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kalkan von Biskolim, gegen Valentin Demischer von Smoudnim, wegen Schuldigen 63 fl. 46 kr. und Rechtskosten, die executive Versteigerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Smoudnim Haus-Nr. 9 liegenden, zur Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 1047 zinsbaren Hube, sammt Zugehör in dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 350 fl. mittelst dießgerichtlichen Bescheides vom heutigen Tage bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 28. October, 28. November d. J. und 7. Jänner 1827 mit dem Besatze anberaumat worden, daß, wenn diese bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu sämmtliche Kauflustige mit dem Bemerkten zu ersuchen eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität sowie die Vicitationsbedingungen in dießiger Amtskanzley eingesehen werden könnten.

Laß den 28. September 1826.

3. 1243.

V i c i t a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1083.

(1) Vom vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Vertraud Terran von Lachovitsch gegen Joseph Terran von Lachovitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. November 1823 verfallenen 50 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, zu Lachovitsch sub Cons. Nr. 36 gelegenen, der lödl. Cameral-Herrschaft Michlfetten sub Urb. Nr. 507 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten und auf 127 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hube Realität gewilliget, und seyn zur Vornahme dieser Vicitation 3 Tagsatzungen, auf den 29. August, 29. September und 28. October d. J., jederzeit Vormittag von 9—12 Uhr in loco Lachovitsch mit dem Anbange anberaumat worden, daß diese Realität, falls selbe bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzwert angebracht werden könnte, bey der 3. Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Vicitationsbedingungen und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger: als die Kirche St. Florian zu Lachovitsch, Herr Andre Terran zu Rassenfuß, Herr Andre Suppanttschitz in Krainburg, Maria Terran in Lachovitsch, Gregor Kossirinig von Lheinig, als Vormund der Gregor Winkspescher Kinder, Franz Kosmatsch und Franz Benda in Lachovitsch, und Simon Rogl in Unterteinig, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen eingeladen.

Münkendorf am 18. July 1826.

Anmerkung. Bey der zweyten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1200.

Feilbietungs - E d i c t.

Nr. 466.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Oberl, als Simon Schubl'schen Concursmasse-Vermögens-Verwalter und Vertreter, über vorläufig gepflogene Einvernehmung sämmtlicher Santsgläubiger, in die öffentliche Versteigerung der dem Creditator gehörigen, und der Herrschaft Michlfätten sub Urb. Nr. 577 dienstbaren, zu Radomle gelegenen 3/4 Hube gewilliget, und hiezu eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den 10. November d. J., Früh um 9 Uhr in der hiergerichtlichen Kanzley mit dem Besatze festgesetzt worden, daß falls diese Realität bey derselben nicht um oder über den gerichtlich auf 929 fl. 50 kr. erhobenen Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, solche auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Wovon sämmtliche Kaufsliebhaber, so wie die Simon Schubl'schen Labulargläubiger, insbesondere aber Valentin Pinkerle, Johann Zebul, Thomas Koschel, Georg Osfir und Vertraud Vidouka, weil deren Aufenthaltsort diesem Gerichte gänzlich unbekannt ist, mit dem Besatze verständiget werden, daß ihnen auf ihre Gefahr und Kosten von hier aus Andreas Traun, Richter zu Mich, zum Curator bestellt worden sey.

Ubrigens können die Vicitationsbedingungen und die Realitäten - Schätzung zu den gewöhnlichen Amtskunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 20. September 1826.

3. 828.

(1)

Nr. 316.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Gertraud Pinter in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rüchlichlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Franz und Gertraud Pinter von Krainburg an den Simon Josef unter 18. May 1804 ausgestellten, und auf das in der Stadt Krainburg, vorhin sub Cons. Nr. 152, neu sub Nr. 100 gelegene Haus sammt Birkachantheil, unter 25. May 1804 intabulirten Schuldbriefs pr. 170 fl. E. W., dann des von ebendenselben an den Barthelmä Terrey von Flöbzig unter 20. Jänner 1803 ausgestellten, auf das obgedachte Haus sammt Zugehör unter 21. März 1803 intabulirten Schuldbriefs pr. 500 fl. E. W. gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Schuldbriefe Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß anzumelden und darzutun, als im Widrigen dieselben auf weiteres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein den 1. July 1826.

3. 377.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maria Suppitsch, vorhin verwitweten Strittich, als Vormünderinn ihrer Kin-er erster Ehe, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rüchlichlich der angerlich in Verlust gerathenen, von dem Jacob Werlig und Anton Strittich, Herrschaft Radmannsdorfschen Rückfassen von Mitterbirkendorf, an Anton Paulin, Hanoelsmann zu Krainburg, über ein, dem Franz Strittich von Birkendorf zur Fortführung seiner Handlung gegebenes Darlehen von 2000 fl. unter 6. August 1794 gemeinschaftlich ausgestellten, und unter 24. Februar 1807 bey dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf intabulirten Bürgerschaftsburkunde, dann des von dem Anton Strittich und der Witwe Elisabeth Werlig von Mitterbirkendorf ebenfalls an den Anton Paulin von Krainburg über ein Darlehen von 3000 fl. für ihren gemeinschaftlichen Bruder Franz Strittich ausgestellten Schuldscheines, ddo. et intab. 29. Jänner 1802, gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und darzutun, als im Widrigen dieselben für getödtet und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 21. März 1826.

3. 781.

Amortisations-Edict.

Nr. 937.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Geschwister Matthäus und Mina Maborzibiz, Georg Oblak'schen Erben erben von Vog, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des über die älterliche Erbschaft des Georg Oblak von Vog pr. 300 fl. ausgenommenen, am 14. Juny 1792 auf die der Stadt Laibacher Rosarjegült sub Rect. Nr. 82 zinsbare, zu Vog sub Cons. Nr. 14 gelegene halbe Hube intabulirten Protocolls ddo. 22. May 1792, und des von Mina Maborzibiz an die Mina Hoinig von Vog am 28. Jänner ausgestellten und am 15. Februar 1804 auf obige Hube intabulirten Schuldbriefs pr. 120 fl. E. W. gewilliget worden. Daher werden jene, welche aus obigen Urkunden aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen obige Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 19. Juny 1826.

3. 1218.

Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werden über executives Ansuchen des Joseph Kopin zu Laß de praes. 19. d. M., wegen schuldigen 315 fl. c. s. c., die dem abwesenden, unwissend wo befindlichen Lorenz Kopin gehörige, zu Formach Haus Nr. 9 liegende, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2332 1/2 zinsbare 1/3 Hube, dann die ebenfalls dem Lorenz Kopin

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und die Schöpfung inzwischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massaverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
Freudenthal den 21. September 1826.

3. 1219. (3)

Auf die Herrschaft Kroisenbach in Unterkrain wird ein Verwalter, der der krainerischen Sprache kundig ist, und gute Kenntnisse in aller Landwirtschaft besitzt, dann ein Zeugniß über schon geleistete Grundbuchsführung aufweisen kann, gesucht. Wer diesen Dienst zu erhalten wünscht, hat sich an den Herrn Grafen und Eigenthümer obbenannter Herrschaft zu wenden.

3. 1225. (1)

Das Bezirksgericht Freudenthal macht bekannt, daß die, in der Executionssache des Jacob Gostiska wider Maria Garzaroli, wegen schuldigen 595 fl. 35 kr. M. M. auf den 13. l. M. ausgeschriebene erste Feilbietungstagssagung auf Ansuchen des Executionsführers sistirt worden sey.

Freudenthal am 6. October 1826.

3. 1246. (1)

Capital zu verleihen.

Es sind 4350 fl. gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben. Wer solche zu überkommen wünscht, wird ersucht, sich bey Herrn Doctor Wurzbach, Haus Nr. 171, in der Stadt am neuen Markte im zweyten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr zu melden.

Laibach am 4. October 1826.

3. 1244. (1)

Ein neu erbautes Haus in einer gangbaren Gasse und beliebigen Gegend der Stadt Laibach, mit den Vortheilen, daß es laudemial und auf 10 volle Jahre noch steuerfrey ist, gegenwärtig 530 fl. 30 kr. Quartierpense einträgt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. September 1826.

Joseph Hortschwar, Tagl., alt 42 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Dem Andreas Lertnig, Galin, f. L. Francisca, alt 6 Tage, in der Lornau Nr. 22, an Fraisen.

Den 29. Dem Thomas Drißhög, Krämer, f. L. Theresia, alt 7 Jahr, in der Grabischa Nr. 21, an innerlichen Fraisen.

Den 30. Joseph Liebhard, Kutscher, gebürtig aus Feldkirchen in Kranten, alt 42 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 1. October. Katharina Bauer, Witwe, alt 76 Jahr, in der Krengasse Nr. 81, an Gedärmebrand. — Dem Joseph Bisarle, Gärtner, f. Tochter Josepha, alt 4 Tage, auf der Pollana Nr. 35, an Fraisen. — Maria Ischerne, ledige Dienstmagd, alt 78 Jahr, in der Lornau Nr. 53, an Folgen der Ruhr. — Dem Anton Gorschitsch, Tagelöhner, f. L. Josepha, alt 8 Monath, in der Lornau Nr. 65, am Keuchhusten.

Den 3. Martin Blaschitsch, Tagelöhner, alt 38 Jahr, am Platz Nr. 7, am Eiterungsfieber.

N. 1252.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung von 5, im Bezirke Monfalcone gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Domainen-Realitäten.

In Folge Decrets der hohen k. k. Staatsgüter-Veräuß. Hofcommission vom 10. v. M. N. 557 St. G. B., wird am 19. October d. J. bey dem k. k. Rentamte Monfalcone, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe der nachbenannten, zum Theil dem Religions-, zum Theil dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Monfalcone gelegenen 5 Domainen-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1. der im Dorfe Pieris gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 21 Joch 1091 Quad. Kl., geschätzt auf 3294 fl. 40 kr.
2. der im Dorfe St. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 10 Joch 651 Quad. Kl., geschätzt auf 2605 fl. 36 kr.
3. der im Dorfe St. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 8 Joch 616 Quad. Kl., geschätzt auf 1557 fl. 52 kr.
4. der in der Gegend Cassegliano gelegenen zwey Grundstücke, messend 1 Joch 282 Quad. Kl., geschätzt auf 215 fl. 44 kr.
5. der im Dorfe St. Pietro gelegenen zwey Grundstücke, messend 988 Quad. Kl., geschätzt auf 167 fl. 44 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besizzen und genießen, oder zu besizzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Ficalpreise ausgebothen und dem Meistbjethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Ficalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf W. W. und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesem Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeplassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbietber hat die Hälfte des Rauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsaesres und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 von Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Rauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Rauffchillings herbepläßt.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflüßigen bey dem k. k. Rentante Monfalcone eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Friest am 25. August 1826.

Von der k. k. Staatsgüter, Veräußerungs- Provinzial-Commission.

Sigmund Ritter v. Rosmilern,

k. k. Subernial-Präsidial-Secretär.

B. 1251.

Concurs.

Nr. 19555.

(1) Zur Besetzung der bey dem Provinzial-Strafhause in Grätz erledigten Verwaltungsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. M. M. und freye Wohnung verbunden ist, wird der Concurs mit dem Bepfage ausgeschrieben, das Jenne, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, längstens bis Ende December des gegenwärtigen Jahres 1826, ihre, mit den Beweisen über Lebensalter, frühere Dienstleistung, sich hiebep erworbene besondere Verdienste, so wie auch über gute Moralität, körperliche Beschaffenheit, Rechnungskunde, Sprachkenntniß und Vermögen zur Leistung einer Caution, belegten Gesuche dem k. k. Subernium von Stepermark zu überreichen haben.

Grätz am 20. September 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 1259.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1253.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekaant gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Fersantschisch von Gotsche, als Kämmerer der Kirche B. V. Mariae ad Nives daselbst, wegen zur besagten Kirche schuldigen 256 fl. 22 1/4 kr. an Capital, dann Interessen und Unkosten, die öffentliche Feilbietung der dem Johann Faidiga von Bosche gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Leutenburg dienstbaren, und auf 654 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker u' Ottavi mit 3 Planten, zwey Stück Acker Saklans mit 6 Planten, Acker Schupenza mit 5 Planten, Acker u' Lofs-

zick oder per Borschi mit 2 Planten, Wiese, u' Lofszych, Wiese pod Manzhe u' Lofszych und Wiese per Jelsi oder per Mozhiuniki genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu der 16. August, 16. September, dann 16. October d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Bosche mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hiezu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieheramt einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 22. Juny 1826.

U n m e r k u n g. Bey der abgehaltenen ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1257. Nr. 1782.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pogorely von Bücheltdorf, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Krauland von Koflern, in die Execution gezogenen, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten halben Bauerschuhls sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme der executiven Versteigerung die erste Tagssagung am 13. October, die zweyte am 13. November und die dritte am 13. December l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der hiesigen Justizkanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottsdeer den 22. September 1826.

Z. 1260. Nr. 849.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Verwalter der Herrschaft Weissenstein, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Jacob und Anna Studij gehörigen, zu Kleinschallna liegenden, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 273 und Act. Nr. 161 dienstbaren, auf 331 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshubs sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Kleinschallna drey Termine, der erste auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September und der dritte auf den 31. October 1826 Vormittag um 10 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn das benannte Real. Vermögen nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werde, bey der dritten und letzten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen in den Amtsstunden in dieser Amtskanzley einzusehen seyen.

Bez. Gericht Weirelberg am 16. July 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Vicitationstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird daher die dritte am 31. October 1826 vorgenommen.

Vom Bez. Gerichte Weirelberg am 30. September 1826.

Z. 1254. (1)

Weine zu verkaufen. Es ist eine bedeutende Quantität, theils Wipbacher, theils Mahr-Weine von den Jahrgängen 1818, 1819, 1820, 1821, 1822 und 1823, die zum eignen Gebrauche bestimmt waren, entweder im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Geschirre aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man entweder im Zeitungs-Comptoir, oder im 1. Stocke des Hauses Nr. 239, in der Stadt am Hauptplaz, dem Colovetto'schen Caffehause gegenüber.

Laibach den 1. October 1826.

Literarische Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist aus dem Ludwig Raubberger'schen Verlag in Wien erschienen und kann von den betreffenden Herren Pränumeranten, in Empfang genommen werden:

Neueste Männerbibliothek: LIX. bis LXIV. Band.

Walter Scott's Werke: XXX. bis XXXII. Band.

Ferner ist neu erschienen.

Ritter Landsberg oder

Die wunderbaren Wege der göttlichen Fürsorge.

Eine rührende Geschichte des Mittelalters.

Belehrend für Kinder erzählt,

zur Belebung des religiös-moralischen Gefühls.

Von Leopold Echimani.

Steif geb. Mit einem illum. Titelfupfer. Preis 48 kr.

Hund = Anekdoten.

Eine Lectüre für Hunde-Liebhaber, zur Würze freyer Erholungstunden.

In Umschlag geb. 20 kr.

Auch ist noch daselbst zu haben:

Interessante Zimmerreise zu Wasser und zu Lande, I. II. und III. Band, mit Kupfern und Karten, 48 kr. der Band.

Hundert sehr lehrreiche Fabeln, mit Nutzenanwendungen für Kinder, von Jos. Müller, schön gebunden mit Titelfupfer 24 kr.

Die fromme Königin Mathilde, von Leopold Echimani. Mit illum. Titel. Kupfer, schön gebunden, 8. Wien 1826. Preis 48 kr.

Blumen und Knospen, gesammelt zur Würze trüber Stunden, in 8., 1825, 48 kr.

Die zehn Gebothe Gottes in biblischen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches und sehr heilsames Haus- und Lesebuch für Söhne und Töchter, Hausväter und Hausmütter. In 20 Fastenpredigten vorgetragen von P. Pasqual Sterbins, Franziscanerordens, Provinzial und gewöhnlicher Prediger zum heiligen Hieronymus in Wien, schön gebunden, gr. 8., 1825, 1 fl. 36 kr.

Z. 1258.

K u n d m a c h u n g

(1) In Folge der, von der Azienda Assicuratrice in Triest anber gelangten Unordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Assecuranz-Prämien für reisende Güter auf dem Savestrom, vom 1. bis 20. October d. J. auf 1/4 o/o für gute und jene Fahrzeuge, welche bis 200 Mezen ladend; für mehr ladende hingegen und schwächere bis 1/2 und 2 o/o erhöht werden. Schlechte, mangelhafte Schiffe werden gar nicht in Versicherung genommen.

Sissak am 30. September 1826.

Für die Azienda Assicuratrice der Hauptagent,
Franz Rheim.

Z. 1245.

N a c h r i c h t.

(1) Bey den Herren Licht, Korn und Höhn ist die Ausdehnungsbulle des gegenwärtigen Jubiläums, krainisch übersezt und im ordinären Umschlag erschienen; das Stück mit dem Bildnisse Sr. Heiligkeit kostet vier Kreuzer; ohne Bild drey Kreuzer.